

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-051-09 601-1-mö 19.01.2009 Bauamt Gabriele Möbius				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
19.02.2009 Hauptausschuss 26.02.2009 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/2004 "Solarfeld Missen" mit Grünordnungsplan und Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den Ortsteil Missen 1. Offenlage des Entwurfes- Stand 01/2009						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/2004 „Solarfeld Missen“ mit Grünordnungsplan und Entwurf des Umweltberichtes der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen (Anlage 1, Stand 01/2009).

Die Begründung (Anlage 2, Stand 01/2009) einschließlich Entwurf Umweltbericht (Anlage 3, Stand 12/2008), werden gebilligt. Ort und Dauer der Offenlage werden fristgerecht ortsüblich bekannt gemacht.

Beachte: § 28 GO!

Beschlussbegründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dient der gebotenen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange.

Das Planungsbüro hat bereits eine frühzeitige Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 10.12.2008 veranlasst. Die Ergebnisse wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Ableitung des B-Planes und Zielstellungen:

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Vetschau/Spreewald mit ihren 10 Ortsteilen ist die Planfläche als Sonderbaufläche „Solar/2 WKA Bestand“ ausgewiesen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Norden durch den Laasower Weg (Radwanderweg),

im Osten durch Flächen für die Landwirtschaft,

im Süden durch Flächen für die Landwirtschaft bzw. die Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Ogrosen,

im Westen durch Flächen für die Landwirtschaft (siehe Anlage 1, Stand 01/2009).

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, deren Ergebnis der Umweltbericht sein wird. Da die Umweltprüfung im Entwurf des Planes noch nicht abschließend erfolgen konnte, ist der Umweltbericht als Entwurf mit teilweiser Vorausschau erstellt.

Zur Planzeichnung:

Art der Nutzung:

Sonstiges Sondergebiet – Photovoltaik – gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 (2) BauNVO

Die orangefarbige Fläche des Sondergebietes weicht vom Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses etwas ab. Grund ist, dass Flächen von den Eigentümern zur Nutzung nicht zur Verfügung gestellt wurden und es somit keinen Sinn machen würde, sie dennoch zu beplanen. Die im Plan nunmehr dargestellt Fläche kann voll genutzt werden.

Die Höhe der Anlagen soll nicht mehr als 3 m betragen, ist aber im Entwurf noch nicht abschließend festgesetzt.

Art der baulichen Ausführung: Aufgeständerte Solarmodule (Photovoltaikplatten). Die Ausführungsart wird im städtebaulichen Vertrag abschließend geregelt, der vor dem Satzungsbeschluss vom Vorhabenträger und der Stadt unterschrieben vorliegen muss.

Äußere Erschließung des B-Plangebietes: Geplant ist die Ertüchtigung des „Alten Haberlandschen Weges“ durch den Vorhabenträger. Der Weg in der Örtlichkeit existiert derzeit in der Örtlichkeit nicht (Flurstück 359 der Flur 2 Gemarkung Missen). Er soll der Erreichbarkeit aller in der Gemarkung befindlichen landwirtschaftlichen Flächen dienen.

Erschließung: Die Zufahrtsfläche zur Errichtung der Solarmodule ist im Plan eingetragen. Ausgenommen ist eine Fläche mit hochwertiger Begrünung. Der technische Ausbau des Weges wird im Erschließungsvertrag mit dem Vorhabenträger geregelt.

Die vorgeschriebene Umweltprüfung ist noch nicht beendet. In deren Ergebnis ist der Umweltbericht gem. § 2a Baugesetzbuch als gesonderter Teil II der Begründung mit allen umweltrelevanten Gutachten und Stellungnahmen anzufertigen. Da dieser für den Planentwurf noch nicht abschließend erstellt ist, sind hier Angaben als Vorausschau aufgelistet. Ein faunistisches Fachgutachten wird erstellt.

Aussagen zu den Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich der unvermeidlichen Eingriffe in Natur und Landschaft werden abschließend im Entwurf dargestellt. Das Solarfeld wird insgesamt mit einer dichten, 2 m breiten abgestuften Feldhecke mit Wildkrautsäumen umpflanzt.

Das beauftragte Planungsbüro wird die Planinhalte bei Bedarf erläutern.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister